

HISTORIA



Mitteilungsblatt der
„Pro Historia Glis“

Nr. 10

März 2004

Inhalt

Einleitung	3
1 Die Bildung polnischer Exilstreitkräfte in Frankreich	4
2 Der Übertritt der 2. polnischen Schützendivision in die Schweiz	6
3 Die Internierung in der Schweiz	7
4 Die Organisation der Lager	8
5 «Internierte Halt» – Das Leben in den Lagern	11
6 Die Arbeitseinsätze der Internierten.	12
7 Das Bildungswesen	14
8 Die militärische Ausbildung	15
9 Das Ende der Internierung	16
Schlusswort	20
Bibliographie	20

Impressum

Adresse:

Pro Historia Glis, Postfach 211, 3902 Glis

Bankverbindung:

Raiffeisenbank, 3902 Glis, Konto Nr. 500 548/05

Redaktion:

Richard Lehner, Pfarramt Ried-Brig

Vorwort

Mit Freude dürfen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine weitere Ausgabe unserer Vereinsschrift Historia übergeben. Es ist die Nummer 10, d. h. unsere Historia ist den Kinderschuhen entwachsen. Diese Tatsache ergänzt unsere Freude mit berechtigtem Stolz. Die Pro Historia Glis will die Geschichte unseres Dorfes wach halten. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet auch unsere Vereinsschrift.

Die vorliegende Ausgabe will eine Antwort geben auf eine Frage, die in Glis immer wieder gestellt werden kann. Wie hat wohl die Polenstrasse ihren Namen erhalten? Udo Clausen ist dieser Frage nachgegangen und hat sich während seines Studiums im Rahmen einer Proseminararbeit mit der Internierung polnischer Soldaten in der Schweiz befasst. Wer weiss heute noch, dass während den Kriegsjahren 1940–1945 auch in Glis Soldaten in einem Lager interniert waren und den Auftrag erhielten, eine Strasse zu bauen, deren heutiger Name Polenstrasse an ihre Erbauer erinnert?

Udo Clausen sprengt in seiner Arbeit den engen Rahmen des Oberwallis und geht der Geschichte der Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz nach. Dabei kommt er auch auf das Alltagsleben der Internierten zu sprechen. Am Beispiel des Soldaten Kazimierz Halik weist er auf das oft tragische Schicksal dieser Soldaten hin. Der Internierte Halik starb 1944 unter mysteriösen Umständen und wurde auf dem Friedhof von Glis beerdigt. Wir danken Udo Clausen für seine Bereitschaft, diese interessante Arbeit einer breiten Leserschaft zugänglich zu machen.

Mit der Herausgabe dieser Nummer wird die Verantwortung des Mitteilungsblattes in andere Hände übergehen. Dr. Hans Steffen und Pfarrer Richard Lehner werden auch in Zukunft die Arbeit der Pro Historia Glis mit Interesse verfolgen. Sie danken allen Leserinnen und Lesern und allen Mitgliedern der Pro Historia Glis für die Unterstützung in den letzten Jahren.

Der Ausgabe 10 von Historia wünschen wir gute Aufnahme

Glis, im Februar 2004

Für die Pro Historia Glis

Der Präsident

Heli Wyder

Die Verantwortlichen des Mitteilungsblattes

Hans Steffen

Richard Lehner

Einleitung

Im Rahmen einer Proseminararbeit hatte ich die Gelegenheit, mich mit der Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz zu befassen. Einen ersten Schwerpunkt lege ich auf die Frage, wie es überhaupt dazu kam, dass polnischen Einheiten im Juni 1940 die Schweizer Grenze übertraten und interniert wurden. Des weiteren befasse ich mich mit der Organisation des Internierungswesens und dem Alltagsleben der Internierten.

In einem zweiten Schwerpunkt mache ich mich auf die Suche nach Spuren der internierten Polen im Oberwallis und gebe dort vor allem einen kleinen Einblick in das Interniertenlager von Glis.

Währenddem die Internierung der 2. polnischen Schützendivision recht gut dokumentiert ist, gestaltete sich die Suche nach Informationen zum Oberwallis als recht schwierig. So stellte ich mir vor, Baupläne von Lagern, Mannschaftslisten und zahlreiche andere schriftliche Berichte zu entdecken. Bald schon musste ich jedoch einsehen, dass dies wohl eine Illusion gewesen war. Vor allem das Lager von Glis interessierte mich sehr. Es stellte sich jedoch heraus, dass alle Gemeindeakten aus jener Zeit vernichtet worden sind. Da es sich beim Internierungswesen um eine eidgenössische Angelegenheit handelte, verfügte auch das Staatsarchiv in Sitten über keine Fakten. Schlussendlich stiess ich dann im Bundesarchiv in Bern doch auf einige Informationen. In meiner Arbeit befasse ich mit dem Zeitraum von 1940–45.

Aus folgenden Gründen habe ich dieses Thema gewählt. Erstens findet sich in Glis eine Strasse, die während dem 2. Weltkrieg von polnischen Internierten erbaut wurde und auch heute noch offiziell den Namen Polenstrasse trägt. Ein zweiter Grund findet sich in der Familiengeschichte wieder. Mein Urgrossvater, Adolf Tschopp wanderte nach Polen aus und heiratete dort Laura Steinborn, eine polnische Staatsangehörige, mit welcher er eine Familie gründete. 1921 kehrte die Familie ins Wallis zurück und nahm in Glis ihren Wohnsitz. Da mein Urgrossvater der polnischen Sprache mächtig war, bekleidete er während des Baus der Polenstrasse in Glis eine Stelle als Vorarbeiter.

Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz 1940 bis 1945

Udo Clausen

1. Die Bildung polnischer Exilstreitkräfte in Frankreich

Am Freitag, den 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht unter fadenscheinigen Begründungen in Polen ein. Dieser Feldzug der Nationalsozialisten lief unter dem Decknamen „Fall Weiss“. Mit fünf Armeen und auf breiter Front, von den Karpaten bis nach Ostpreussen, wurde die polnische Grenze überschritten. Die polnische Armee war zu jener Zeit ungenügend auf einen modernen Krieg vorbereitet und musste, trotz grosser Tapferkeit, ihre Waffen schon nach einmonatigen Kämpfen strecken. Besonders grausam und verlustreich waren die Gefechte um die Hauptstadt Warschau, die durch Bomben und Artilleriesfeuer weitgehend zerstört wurde.¹

Im Oktober 1939 kam es zu einer „Neuordnung Polens“. Die 1918 an Polen abgetretenen Reichsgaue Danzig-Westpreussen und Wartheland wurden wieder ins Deutsche Reich eingegliedert. Der Bezirk Kattowitz und das Olsagebiet fielen an die Provinz Schlesien, die Bezirke Sudauen und Zichenau an die Provinz Ostpreussen. Restpolen wurde als „Generalgouvernement“ dem Generalgouverneur Hans Frank unterstellt. Ziel der NS-Politik war die Schliessung der höheren Schulen und Universitäten, Vernichtung der Intelligenz und Zwangsarbeit.²

Am 17. September 1939 marschierten dann noch sowjetische Truppen in Polen ein. Land und Leute wurden unter den beiden Mächten aufgeteilt. Dies war aufgrund des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts vom August 1939 zwischen Hitler und Stalin möglich geworden. Ferner tolerierte Hitler damit auch Stalins späteren Angriff auf Finnland und die Einverleibung der baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland in das Sowjetreich. Am 3. September 1939 hatten Frankreich und Grossbritannien, die vertragsmässig mit Polen befreundet waren, Deutschland den Krieg erklärt. Ende September 1939 war Polen besiegt. Unzählige polnische Staatsangehörige wurden durch die Truppen Stalins und Hitlers verschleppt und getötet. Viele Wehrmänner und Politiker konnten über Skandinavien nach Grossbritannien fliehen. Andere entkamen auf dem Umweg über Rumänien, Ungarn und Jugoslawien nach Frankreich und kämpften von dort aus für ihre Heimat weiter.³

¹ Waldburger E.: *Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich*, St. Gallen, 2000, S. 5.

² Kinder H./Hilgemann W.: *dtv-Atlas der Weltgeschichte*, München 2000, S. 477.

³ Waldburger E.: *Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich*, St. Gallen, 2000, S. 5.

Der polnische Staat hatte im September 1939, nach der Niederlage, keinen Kapitulationsakt unterzeichnet. Somit hatte er nach internationalem Recht also weiter existiert. So erfolgte die Übergabe der Staatsmacht vom amtierenden Präsidenten Ignacy Moscicki an Wladyslaw Raczkiewicz auf dem Verfassungsweg. Der neue Präsident wurde am 30. September 1939 in Paris vereidigt. Dieser Akt ermöglichte die Fortsetzung des Kampfes gegen die Deutschen an der Seite von Frankreich und Grossbritannien. Divisionsgeneral Wladyslaw Sikorski wurde mit der Bildung einer Regierung beauftragt. Sikorski selbst wurde vom Präsidenten zum Oberbefehlshaber der polnischen Streitkräfte ernannt. Schon im September 1939 wurden die ersten Truppen im Lager von Coetquidan zusammengestellt. Dieses wurde dann zum Organisationszentrum der polnischen Exilstreitkräfte. Die schwere Luftwaffe (Bomber) und die Kriegsmarine organisierte man in Grossbritannien. Polnische Schiffe erreichten die englischen Häfen noch vor Ausbruch des Krieges und wurden der britischen Marineführung untergeordnet. Das Heer und die Jagdluftwaffe dagegen wurden in Frankreich organisiert. Die polnischen Landstreitkräfte zählten etwa 73000 Soldaten. Die Kriegsmarine unter britischer Führung bestand aus über 1400 Matrosen. Bei der Luftwaffe in Grossbritannien und Frankreich dienten 10515 Soldaten.⁴

Folgend eine detaillierte Aufstellung der neugebildeten Verbände:

- 1. polnische Grenadierdivision unter General B. Duch, mit Hauptquartier in Coetquidan, einem Militärlager in der Bretagne (nördlich der Loire)
- 2. polnische Schützendivision unter General B. Prugar-Ketling, mit Hauptquartier in Partheney in der Provinz Deux Sèvres (südlich der unteren Loire)
- 3. polnische Infanteriedivision (im Mai 1940 erst in Aufstellung begriffen und mit den bestehenden Teilen im Juni 1940 nach Grossbritannien evakuiert) unter Oberst T. Zieleniewski
- 4. polnische Infanteriedivision (im Mai 1940 erst in Aufstellung begriffen und mit den bestehenden Teilen im Juni 1940 nach Grossbritannien evakuiert) unter General R. Dreszer
- 10. polnische Panzerbrigade unter General S. Maczek, mit Hauptquartier in Angers
- Polnische selbständige Brigade (ohne Nr.), auch «Hochlandbrigade» oder «Karpathenbrigade» und nach dem Einsatz in Norwegen auch «Podhale-Jäger» genannt, unter General Bohusz-Szysko, mit Hauptquartier in Château de Montrouville
- Ca. 10 polnische Panzerabwehrkanonenkompanien, alle französischen Heeresseinheiten unterstellt
- Fliegerstaffeln mit polnischen Piloten:
 - poln. Fliegerstaffel «Escadre de Montpellier 1/54» in Lyon-Bron, später Montpellier
 - poln. Fliegerstaffel «Escadre du Groupe 1/145 (de Varsovie)

⁴ Prugar-Ketling Z.: *Besiegt, doch unbezungen. Eine polnische Division auf dem schweizerischen Boden 1940–45*, Warschau, 2000, S. 21/22.

- Polnische Kriegsschiffe und Besatzungen unter britischem Kommando:
 - 3 Zerstörer «Grom» (Donner), «Blyskavica» (Blitz) und «Burza» (Gewitter)
 - 2 Unterseeboote «Wilk» (Wolf) und «Orzel» (Adler)⁵

2. Der Übertritt der 2. polnischen Schützendivision in die Schweiz

Ab Mitte Mai 1940 war die Division voll ausgerüstet. In den ersten Junitagen erhielt man dann auch noch Motorfahrzeuge und vor allem Pferde zur Verfügung gestellt. Die Division wurde nach Lothringen verschoben, wo sie im Rahmen der 3. Armee im Raume Colombey-les-Belles (30 Kilometer südwestlich von Nancy) eine Reservestellung bezog und allfällige Einsätze an der Maginotlinie rekognoszierte. Das französische Oberkommando erfuhr, dass sich im Schwarzwald die 7. dt. Armee angriffsbereit machte. Am 10. Juni 1940 wurde die 2. polnische Schützendivision deshalb der 8. frz. Armee (Elsass) unterstellt, welche wiederum dem 45. frz. Armeekorps unter General M. Daille in Belfort angehörte.⁶

In drei Nachtmärschen von je zirka 40 Kilometern verschob die Division vom 10. bis 13. Juni 1940 über Lure in den Raum Belfort. Am Morgen des 13. Juni begann man mit den Abwehrvorbereitungen und grub sich in den befohlenen Räumen rund um die Festungsstadt Belfort ein. Am Samstagmorgen, 15. Juni 1940 setzten Teile der 7. dt. Armee über den Rhein und griffen die Maginotlinie im Elsass frontal an. Am gleichen Abend erreichte das deutsche Panzerkorps Guderian das Plateau von Langre (ca. 100 km NW von Belfort). Es drohte eine Einkesselung des 45. frz. Armeekorps. Dieser drohenden Umklammerung wollte sich der Kommandant des Armeekorps mittels eines Rückzugs bzw. eines Ausbruchs nach Westen entziehen. Ziel war es, in den Raum Lyon zu gelangen. Infolge der schnell vorrückenden deutschen Truppen wurde der Ausbruchsplan jedoch schon am gleichen Abend wieder aufgegeben. Nach Rücksprache mit einem Teil seiner unterstellten Kommandanten sah General Daille, dass ihm nichts anderes übrig blieb, als den Rückzug über die Schweizergrenze zu befehlen. Das rasche Absetzen artete bei den französischen Truppen bald in eine regelrechte Flucht aus. Ein grosser Teil der Ausrüstung wurde zurückgelassen bzw. einfach weggeworfen.⁷ Am Abend des 16. Juni 1940 lag die 2. polnische Schützendivision im Raume Héricourt in Wartestellung. Die Division war der einzige noch geschlossene und führbare Verband, ohne jegliche Auflösungserscheinungen. Auch General Daille war mit einem Teil seines Stabes zu dieser Einheit gestossen. Der Korpskommandant und General Prugar-Ketling beschlossen, im Raume St. Hippolyte – Maïche – Plâteau de Maïche eine Abwehrstellung gegen die deutschen Truppen zu errichten. Das Richtung Schweizergrenze zurückgehende Gros des 45. frz. Armeekorps und fliehende Zivilisten sollten so aufgenommen, geschützt und in

⁵ Waldburger E.: *Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich*, St. Gallen, 2000, S. 7.

⁶ Waldburger E.: *Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich*, St. Gallen, 2000, S. 9.

⁷ Waldburger E.: *Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich*, St. Gallen, 2000, S. 15–18.

Richtung Grenze weitergeleitet werden. In der Nacht vom 17./18. Juni trafen die polnischen Truppen in den zugeteilten Abschnitten ein und begannen mit den Kampfvorbereitungen. Auch zwei algerische Spahi-Schwadronen der 2. frz. Spahibrigade schlossen sich den Polen an. Am Abend des 18. Juni trafen die ersten deutschen Voraustruppen auf den Höhen südwestlich von Maïche ein. Auch am folgenden Tag gingen die Gefechte weiter. Bei den zweitägigen Kämpfen war die Division insofern erfolgreich, als dass sie den Gegner in dieser Zeit aufhalten, respektive seinen Vormarsch verlangsamen konnte.⁸

Der Mangel an Munition, die Sinnlosigkeit weiterer Kämpfe, die Gefahr der Grenzschiessung durch die Schweizer, sowie die bevorstehende Unterzeichnung des Waffenstillstand-Abkommens zwischen Frankreich und Deutschland veranlassten General Prugar-Ketling zum folgenden Entschluss. Seine Truppen sollten in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni die Schweizergrenze überschreiten. Schon am 18. Juni 1940 hatte der Schweizerische Bundesrat den Generälen Daille und Prugar-Ketling auf ein entsprechendes Gesuch hin den Übertritt des Stabs des 45. frz. Armeekorps und der ganzen 2. polnischen Schützendivision mit Entwaffnung und Internierung bewilligt. So überschritten die Truppen, in geschlossener Marschordnung, in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1940 die Schweizergrenze. In Saignelégier marschierten die Truppen, in einer Parade, ein letztes Mal an ihren Kommandanten und einem schweizerischen Oberst vorbei. Im ganzen traten über 29717 Franzosen, 12152 Polen, 625 Belgier, 99 Briten sowie etwa 5500 Pferde über die Grenze.⁹

Die fremden Wehrmänner wurden von den Schweizernsoldaten und der Zivilbevölkerung freundlich empfangen. Die Geschütze (ohne Munition), Pferde, Fuhrwerke und Motorfahrzeuge wurden bei den Polen und Spahis belassen und unter schweizerischer Führung und Bewachung durch die Internierten selbst nach Delémont und später im dem Raum Biel überführt. Die persönliche Waffe, sowie die übrigen persönlichen Ausrüstungsgegenstände mussten jedoch direkt an der Grenze abgegeben werden. Die verwundeten Soldaten wurden in die Spitäler von Saignelégier und Delémont überführt.¹⁰

3. Die Internierung in der Schweiz

Die Internierten wurden anfänglich in den Dörfern in Schulhäusern, Turnhallen und Vereinssälen untergebracht. General Prugar-Ketling und sein Stab fanden in einem Hotel in Kandersteg eine neue Bleibe. Schon zu Beginn der Mobilmachung hatten die schweizerischen Behörden einen Internierungsdienst vorgesehen. Mit einer solch grossen Zahl an Internierten hatte man aber nicht gerechnet. Am 20.6.1940 wurde General Oberstdivisionär von Muralto zum eidgenössischen Kommissär für Internierung ernannt. Oberst Henry, Gemeinde-

⁸ Waldburger E.: *Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich*, St. Gallen, 2000, S. 19–22.

⁹ Prugar-Ketling Z.: *Besiegt, doch unbezwungen. Eine polnische Division auf dem schweizerischen Boden 1940–45*, Warschau, 2000, S. 35/36/42.

¹⁰ Waldburger E.: *Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich*, St. Gallen, 2000, S. 25.

präsident von Pruntrut, löste diesen am 1.4.1941 ab. Durch seinen Takt und sein Verständnis erwarb er sich bei den Polen grosses Ansehen. Am 18.3.1943 ging das Amt an den Generaladjutant, Oberstdivisionär Dollfus über. Er bekleidete die Funktion eines eidgenössischen Kommissärs a.i. für Internierung und Hospitalisierung, hatte aber eher eine repräsentative Funktion. Die eigentliche Verantwortung trug der Chef des EKIH, Oberst Probst, Professor am Gymnasium in Bern. Dieses Amt, das inzwischen dem Militärdepartement unterstellt worden war, leitete er bis zum 15.12.1945. Danach begann man mit der Liquidierung des Internierungswesens, das nunmehr der Generalstabsabteilung unterstand. Im Frühjahr 1941 wurden die polnischen Internierten zum Arbeiten auf die verschiedenen Kantone verteilt. Es wurden sieben Internierungsabschnitte gebildet:

		Kommandoposten in:
1. Abschnitt	Aargau	Baden
2. Abschnitt	Graubünden	Chur
3. Abschnitt	Reuss	Küssnacht am Rigi
4. Abschnitt	Rhône	Aigle, später Vevey
5. Abschnitt	Seeland	St.-Blaise
6. Abschnitt	Thur	Will / St. Gallen
7. Abschnitt	Tessin	Lugano

Die Leitung eines Abschnittskommandos bestand aus einem Schweizer Kommandanten, seinem Adjutanten, einem Fourier und einigen Büroangestellten. Ein polnischer Verbindungsoffizier und sein Adjutant arbeiteten eng mit dem Abschnittskommando zusammen. Die verschiedenen Arbeitslager wurden vom polnischen Verbindungsoffizier in gewissen Zeitabständen besucht. Er kümmerte sich um die Klagen und Wünsche der Internierten und hatte die Aufgabe bei Unruhen einzuschreiten und zwischen dem Lagerkommandanten und den Polen zu vermitteln. Sowohl der Verbindungsoffizier, wie auch der im einzelnen Lager verantwortliche polnische Offizier besaßen kein Recht, Disziplinarstrafen zu verhängen. Diese konnten ausschliesslich vom Schweizer Kommandanten ausgesprochen werden.¹¹

4. Die Organisation der Lager

In jedem Abschnitt gab es 10 bis 20 sogenannte Stammlager. Aus diesen wurden für Arbeiten der Armee in den Alpen, für Stauseebauten oder für den Bau von Strassen und Wegen Arbeitsdetachemente abkommandiert. Sie waren den Stammlagern direkt unterstellt und wurden auch aus diesen versorgt. Jedes Arbeitslager hatte einen Kommandanten (gewöhnlich einen Hauptmann oder Oberleutnant) einen Fourier und zusätzlich ein oder zwei Ordonnanzen. Die Reparaturwerkstätten, die Küche und weitere Einrichtungen wurden von den Polen selbst betreut. Dem polnischen Offizier im Lager fiel jedoch die hei-

¹¹ Raczek F.K.: *Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940–1945)*, London, 1965, S. 27/28.

kelste und unangenehmste Aufgabe zu. Er war einerseits für alles verantwortlich, andererseits hatte er keine Disziplinarstrafgewalt über seine Leute. Vielfach musste er auch bei Problemen zwischen den Internierten und dem Lagerkommandanten vermitteln. Die einzelnen Lager wurden von Schweizer Armeeangehörigen bewacht. Pro Abschnitt stand dafür ungefähr je eine Kompanie zur Verfügung. Diese wurde jeden Monat ersetzt. Zusätzlich waren jedem Abschnitt noch einige Heerespolizisten zugeteilt. Im Wauwilermoos (Abschnitt Reuss) führte man ein Straflager. Die meisten Inhaftierten hatten dort eine Strafe wegen Fluchtversuchen zu verbüssen.¹²

Das grösste Polenlager entstand in Büren an der Aare. Im Herbst 1940 bauten rund 300 Internierte auf der Inselmatte, die vom alten Aarelauf und von einem Kanal umflossen wurde ein Lager. Dieses Barackenlager, das nach der Art der bekannten «Concentrationslager» entstand, sollte Platz für 6000 Mann bieten. Darüber hinaus ein Straflager für 1000 Internierte umfassen, welches mit zwei Meter hohem Stacheldraht umgeben wurde. Im September 1940 lebten 800, im Oktober 1500 und im Dezember über 2000 Polen in diesem Lager. Die Grösse des Lagers wurde wie folgt begründet: Verminderung der Kosten, Einsparung von Bewachungsmannschaften, Freigabe von belegten Lokalitäten, Eindämmung der Fluchtversuche und hohe Beschäftigung der Internierten. Bald schon kam es jedoch zu Problemen. Im Verlaufe des Jahres 1941 mussten sich die zuständigen militärischen Behörden eine schwerwiegende Fehlentscheidung eingestehen. Mit dem Start zur Anbauschlacht konnte vor allen in der Landwirtschaft, zum Teil auch in der Industrie und im Bergbau, Arbeit für die Internierten gefunden werden. So konnte der Höchststand von 3500 Insassen rasch abgebaut werden. Im März 1942 gab man das Lager Büren als militärisches Internierungslager schliesslich auf.¹³

In den Jahren von 1940–45 hielten sich Polen in insgesamt 469 Ortschaften in der Schweiz auf. Es gab mehrere Lagertypen, die je einen bestimmten Zweck verfolgten: Offiziers-, Universitäts-, Studien-, Studenten-, Material-, Kranken- und Genesungslager. Daneben existierte in Ellg (Kanton ZH) speziell ein Lager, in dem die Offiziere des Divisionsstabes untergebracht waren. Zusätzlich befanden sich in Münchenbuchsee (BE) und Gümligen (BE) die Standorte des Feldpostdienstes für Internierte. Im Abschnitt Rhône hielten sich internierte Polen in den Jahren 1940–45 in folgenden Ortschaften auf:¹⁴

Unterwallis	Oberwallis
Chemin	Blatten
Collonges	Glis
Crans-sur-Sierre	Kippel
Granges-près-Sion	Münster
Murraz-Collombey	Oberwald
Pont-de-la-Morge	Reckingen
Saillon	Turtmann
Salvan	Visp
Sion	

In Glis befand sich ein Stammlager für internierte Militärpersonen. Es war dem Abschnitt Rhône unterstellt. Die Baracken befanden sich damals am Rande des sogenannten «Plegerwaldji», einem Waldstück, das sich am Fusse des Glishorns findet. Mit Hilfe der einzelnen Dokumente, die ich im Bundesarchiv fand, lässt sich ein grober Einblick über dieses Lager gewinnen. Über den Aufbau des Lagers kann Folgendes mit Sicherheit gesagt werden. Es bestand aus mehreren Baracken, die den Internierten und dem Schweizer Personal als Unterkunft dienten. Das Areal war so eingerichtet, dass man von externen Stellen und Standorten relativ unabhängig war. So fand sich auf dem Areal ein Lebensmittelmagazin, eine Schuhmacher- und Schneiderwerkstätte sowie ein Krankenzimmer. Die Mahlzeiten wurden in der lagereigenen Küche zubereitet. Des weiteren war eine Stallung vorhanden, in welcher ein Pferd untergebracht war. Mit einem militärischen Pferdefuhrwerk, Fourgon genannt, wurden höchstwahrscheinlich Materialtransporte, Verschiebungen auf die Arbeitsplätze usw. durchgeführt.¹⁵

Wann genau das Lager errichtet wurde, und man die ersten Polen dort einquartierte, ist heute nicht mehr genau festzustellen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war dies im Juli 1944 der Fall gewesen. Im Rapport des Monats Juli 1944, des Internierungsabschnitts Rhône, findet sich der Vermerk wieder, dass das Lager von Glis, bei Brig gelegen, eröffnet wurde. Vor diesem Datum taucht in keinem mir bekannten Rapport das Lager Glis auf. Des weiteren kann man in der Personalakte des internierten polnischen Soldaten Halik Kazimierz feststellen, dass sich dieser seit dem 10.7.1944 im Lager von Glis aufhielt. Es liegt also nahe, dass in diesem Zeitraum eine ganze Gruppe von Internierten nach Glis gekommen sein muss. Am 20.4.1945 wurde das Lager aufgehoben und die Internierten nach Mies überführt. Ob es sich dabei um die endgültige Auflösung handelte, ist nicht festzustellen.¹⁶

Das Leben im Lager war von einem ständigen Kommen und Gehen geprägt. So wurden zum Beispiel alle polnischen Internierten vom Lager Dom Hugon am 26.10.44 nach Glis, Illarsaz und Remaufens verschoben. Auch innerhalb der Nationalität der Internierten des Lagers kam es zu Mutationen. So befanden sich im März/April 1945 nicht mehr Polen, sondern italienische Internierte im Lager von Glis. Ein Arbeitsdetachement polnischer Internierter hielt sich in den Monaten Januar/Februar/März 1945 in Visp auf. Obwohl sie dort in einer eigenen Baracke untergebracht waren, unterstanden sie immer noch dem Lager von Glis.¹⁷

Über das Schweizer Personal können folgende Aussagen gemacht werden. Von Juli 1944 bis April 1945 hatte Hauptmann Pictet den Posten des Lager-

¹⁵ Raczek F.K.: *Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940–1945)*, London, 1965, S. 28/29.

¹⁶ NZZ vom 1./2. Dezember 1990, S. 23.

¹⁷ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 654, 08–138.

¹⁸ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 674, 08–741.

¹⁹ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 666, 08–448 / E 5791, Bd. 674, 08–741.

²⁰ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 597, 05–30 / E 5791, Bd. 651, 08–110 / E 5791, Bd. 674, 08–741.

kommandanten inne. Dieser wurde im April 1945 von Hauptmann Glutz abgelöst. Der Bestand der Bewachungsmannschaft war im Vergleich zur Anzahl der Internierten relativ gering. Im März/April 1945 waren dies vier Soldaten und ein Wachtkommandant.¹⁸

Die Lager wurden in gewissen Zeitabständen von der übergeordneten Amtsstelle inspiziert. Für das Lager von Glis und dem diesen unterstellten Detachement in Visp sind Inspektionsrapporte vom April 1945 überliefert. Der Inspektor beurteilte den Standort Glis als ein wenig vernachlässigt. Er bemerkte aber dabei, dass der neue Kommandant, Hauptmann Glutz, dieses erst seit sechs Tagen führte und frühere Missstände somit noch nicht ganz behoben werden konnten. Die Unterkunft des Arbeitsdetachements in Visp wurde vom Inspektor als ungenügend beurteilt. Es wurde eine Nachinspektion angeordnet, die dann eine Woche später zufriedenstellend ausfiel.¹⁹

5. «Internierte Halt» – Das Leben in den Lagern

Das Verhältnis zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung war meistens sehr gut. Jenes zu den Bewachungsmannschaften hingegen war sehr verschieden. Oft fühlten sich die Polen, die schon reale Kriegseinsätze hinter sich hatten, den Schweizer Soldaten überlegen, was natürlich zu Spannungen führte. Wegen der persönlichen Behandlung, allzu schwerer oder ungewohnter Arbeit kam es an einigen wenigen Orten sogar zu Streiks, ja sogar Hungerstreiks. Am Anfang wurden vor allem junge Leutnants mit wenig Erfahrung als Lagerkommandanten eingesetzt. Vielfach waren es auch Auslandschweizer. Andere wiederum sympathisierten mit den Deutschen oder waren antisemitisch geprägt.²⁰

Aus dem Straflager im Wauwilermoos ist das Folgende überliefert. Der Kommandant, Hauptmann Beguin, strotzte nur so vor Selbstherrlichkeit. Beim Ausrücken ritt er zu Pferd an der Spitze der Inhaftierten. Ein Soldat trug hinter ihm eine kleine Fahne, die er angeblich aus der Fremdenlegion mitgebracht hatte. Die Wache mit Polizeihunden marschierte zu beiden Seiten der Kolonne.²¹

Das Leben der Internierten wurde durch strenge Vorschriften und Erlasse stark eingeschränkt. So gab das 2. Territorial-Inspektorat unter der Führung von Oberst Lederrey am 26. Juni 1940 eine provisorische Instruktion heraus. Folgend ein Auszug: Der verantwortliche internierte Offizier eines Lagers musste dreimal pro Tag den Bestand seiner Truppe kontrollieren. Zusätzlich kontrollierte der schweizerische Kommandant ein weiteres Mal. Des weiteren war es den polnischen Soldaten und Unteroffizieren untersagt, Gaststätten zu besuchen und dort alkoholische Getränke zu konsumieren. Diese Lederrey-

¹⁸ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 651, 08-110 / E 5791, Bd. 674, 08-741.

¹⁹ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 674, 08-741.

²⁰ Raczek F.K.: *Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940-1945)*, London, 1965, S. 20.

²¹ Raczek F.K.: *Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940-1945)*, London, 1965, S. 29.

Insruktion war bis zum 10. November 1941 in Kraft. Sie wurde durch eine neue, viel strengere Weisung ersetzt. Grosse braune Plakate waren überall an öffentlichen Plätzen, Strassen oder in Gaststätten zu finden. Auch über Presse und Radio wurden die Weisungen wiedergegeben. Man sprach nicht nur Verbote an die Internierten aus, sondern forderte auch die Bevölkerung auf, diese Richtlinien einzuhalten. Dies bei gleichzeitiger Androhung von Strafen. Folgend einige wichtige Punkte: Den Internierten war es untersagt, das Lager oder die Ortschaft in denen sie sich aufhielten, ohne Passierschein zu verlassen. Es war verboten, die Zivilpost zu benutzen. Alle Briefe mussten eine Zensur passieren. Des weiteren war es untersagt, Telefongespräche zu führen. Auch der persönliche Kontakt zur Zivilbevölkerung hatte zu unterbleiben. Die grösste Demütigung für die polnischen Soldaten war aber wohl jene Tafel, die bei vielen Lagern aufgestellt war: Internierte Halt! Viele Schweizer haben diesen demütigenden Vorschriften keine grosse Beachtung geschenkt. Die Polen aber empfanden es als «moralische Kriegsgefangenschaft».

Trotz aller Vorschriften konnte es nicht verhindert werden, dass die Internierten auch Kontakte zu Frauen knüpften. Einerseits befanden sich viele Männer im Aktivdienst, andererseits rief das zuvorkommende Verhalten der Polen bei so mancher Frau Sympathien hervor. In den Kriegsjahren war es den Internierten verboten zu heiraten. Ab 1944 wurde das Verbot etwas gelockert und nach dem Ende des Krieges schlussendlich ganz aufgehoben. Das Scheitern des erneuten Versuchs, für die Heimat zu kämpfen, die strengen Vorschriften der Internierungsbehörden, das Bangen um den Kriegsausgang und die zeitweilige Untätigkeit verursachten bei vielen Internierten grossen Kummer. Ganz zu schweigen von der Sorge um die Familienangehörigen. Dies führte dazu, dass einige bei Fluchtversuchen ihr Leben riskierten, um zu ihrer Familie zu gelangen.²²

6. Die Arbeitseinsätze der Internierten

Der Einsatz der Internierten war für die Eidgenossenschaft von grossem Nutzen. So wurden von 1940–45 zwischen sieben und acht Millionen Arbeitstage geleistet. Nahezu 300 Kilometer neue Strassen wurden errichtet und ungefähr 150 Kilometer instandgestellt. Die polnischen Soldaten bauten 65 neue Brücken und reparierten zirka deren 30. Man rodete 800 Hektaren Wald, förderte 70000 Tonnen Eisenerz und 7000 Tonnen Anthrazitkohle. Es wurden 10000 Tonnen Torf gestochen und 500 Kilometer an Telefonleitungen erstellt. Die Arbeiten wurden vom Departement für öffentliche Arbeiten, von Gemeindebehörden und von der Schweizer Armee finanziert. Während der ganzen Internierungszeit wurde den Polen ein Taglohn ausbezahlt. Bis zum August 1943 betrug dieser Fr. 1.–, dann stieg er auf Fr. 1.50, schliesslich auf Fr. 2.–. Ab Oktober 1941 waren alle Internierten zusätzlich gegen Unfall und Krankheit versichert.²³

²² Raczek F.K.: *Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940–1945)*, London, 1965, S. 15–23.

²³ *Fondation Archivum Helveto-Polonicum (Hrsg.): Helvetien Aufnahmeland... Fribourg, 2000, S. 57–59.*

Die Beschäftigung der Internierten konnte in drei Kategorien aufgeteilt werden:

- Einzeleinsätze: Rund 20% der arbeitenden Internierten waren auf diese Art und Weise beschäftigt. Die Meisten betätigten sich in der Landwirtschaft, in der Industrie oder in Kleinbetrieben. Die Polen wohnten bei ihren Arbeitgebern und wurden von diesen auch gepflegt. In jedem Abschnitt wurden die im Einzeleinsatz beschäftigten Internierten durch einen polnischen manchmal auch durch einen schweizerischen Offizier betreut. Dieser prüfte den Arbeitgeber und die Anstellungsverhältnisse. Entsprach dies nicht den Richtlinien, wurde der Internierte wieder ins Lager zurückgenommen. Schätzungsweise über eine Million Arbeitstage wurden so geleistet.
- Gruppenarbeiten: Verschiedene Arten von Arbeiten wurden durchgeführt. Die Tätigkeiten umfassten vor allem den Bau von Strassen und Alpwegen. Auch für die Armee wurden zahlreiche Tätigkeiten ausgeführt. So erstellten die Internierten Gebirgswege, Unterstände, Barackenbauten, Artilleriestellungen, Flugplätze usw. Viele dieser Arbeiten wurden im Bereich des «Réduit National» durchgeführt, wodurch die Polen auch einiges zur Landesverteidigung beigetragen haben. Auch bei der von Dr. Wahlen ins Leben gerufenen Anbauschlacht spielten die Internierten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie rodeten Wälder, legten Sümpfe trocken und trugen so zur Ernährung der Bevölkerung bei.
- Hilfsmannschaften: Dazu gehörten Köche, Sanitäter, Ordonnanzen, Bürohilfen und Handwerker, die in den Reparaturwerkstätten beschäftigt waren. Sie umfassten etwa 28% des Bestandes. Für schwere Arbeiten waren sie nicht geeignet, für die Hilfsfunktionen dagegen sehr nützlich.

Nur kranke, arbeitsunfähige und studierende Polen (ausser in den Sommerferien), sowie die Offiziere beteiligten sich nicht an den Arbeiten. Viele Kaderangehörige nahmen jedoch freiwillig daran teil.²⁴

Im Jahre 1941 schloss das Eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung mit dem Aluminium-Industrie AG Werk Chippis einen Vertrag ab. Dabei wurden dem Werk ungefähr 40 Internierte für Arbeiten an der Stau-mauer am Illsee, ob Turtmann, zur Verfügung gestellt. Das Detachement bestand aus Freiwilligen, da es sich um Arbeiten in grosser Höhe handelte (über 2000 m). Am 11.8.41 erfolgte der Transport per Bahn von Bern über Brig nach Turtmann. Als Bewachung kommandierte man den Feldweibel Zermatten vom Bat. 133 ab. Zusätzlich hatte das Kommando des Internierungsabschnitts Büren einen Soldaten zu stellen. Das Detachement wurde in Turtmann von einem Beauftragten der Aluminium-Industrie AG in Empfang genommen und per Seilbahn an den Arbeitsplatz geführt. Den polnischen Internierten wurde ein Taglohn von Fr. 2.- ausbezahlt. Je nach Leistung erhielten sie vom Arbeitgeber noch eine Barprämie.²⁵

²⁴ Raczek F.K.: *Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940-1945)*, London, 1965, S. 30-34.

²⁵ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 596, 05-15.

Die polnischen Internierten, die im Lager von Glis untergebracht waren, erstellten einen Teil einer Militärstrasse (Napoleonstrasse–Holzji–Schratt–Nanztal–Simplon). Sie bauten dabei den Abschnitt Napoleonstrasse–Holzji (Länge zirka 750 Meter). Dieser wird heute offiziell noch als Polenstrasse bezeichnet. Der Rest entstand durch Armeeeinheiten. Im Mai 1945 wandte sich der Chef des Arbeitseinsatzes des Eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung, Oberstlt. Siegrist, an den Kommandanten des Abschnitts Rhône. Er teilte diesem mit, dass er sich nach Absprache mit dem Geniechef des 3. Armeekorps dazu entschlossen habe, die angefangene Strasse in Glis durch Internierte fertigstellen zu lassen. Vorgängig waren die Arbeiten wegen eines Streiks der Mannschaft eingestellt worden.²⁶

7. Das Bildungswesen

Schon in den ersten Monaten der Internierung war bei den Polen ein gewisses Bedürfnis nach Bildung zu verspüren. Entsprechende Anträge wurden von den Schweizer Behörden gutgeheissen. Man war davon überzeugt, mit diesen Bildungsprogrammen die Disziplin der Soldaten zu erhöhen, die Moral zu heben und die Fluchtversuche nach Frankreich zu verringern. Als Grundlage galten die vom politischen Departement und von Kommissär von Muralt erlassenen Richtlinien. Danach sollten die Ausbildungsplätze in der Nähe von Universitäten oder Hochschulen organisiert werden. Die Anzahl der Studenten wurde auf 440 begrenzt. Vor allem Abiturienten und Studenten, die in Polen wegen des Krieges ihr Studium nicht beenden konnten, wurden zugelassen. Besonders wichtig war das Wohlwollen von Wissenschaftlern und Schweizer Professoren. Diese mussten sich in die Lager begeben, um ihre Vorlesungen zu halten.

Es entstanden so drei Hochschullager:

- in Uster, später nach Winterthur verlegt, mit Professoren der Eidg. Technischen Hochschule und der Universität Zürich. Die Vorlesungen wurden auf Deutsch gehalten.
- in Fribourg, mit Professoren der Universität Fribourg. Es wurde in deutscher und französischer Sprache unterrichtet.
- in Sirmach, später nach Herisau verlegt, mit Professoren der Handelshochschule St. Gallen. Die Vorlesungen wurden auf Deutsch gehalten.

Zusätzlich wurde in Oberburg ein Gymnasiallager gegründet, welches dann 1941 nach Wetzikon verlegt wurde. Der Unterricht wurde hier auf Polnisch gehalten. Das Eidgenössische Kommissariat für Internierung übertrug die Leitung der Hochschullager und des Gymnasiallagers an Oberst Prof. Max Keller. Der Soldatenstatus wurde bei den Studenten jedoch nicht aufgehoben. Disziplin und das Tragen der Uniform waren Vorschrift. Auch die übrigen Weisungen des Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung wurden den Studenten nicht erlassen. Die Studienprogramme wurden von den Schweizer Professoren vorbereitet und orientierten sich vor allem an dem in Schweizer

²⁶ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 651, 08–110.

Schulen geltenden Aufbau. Im Jahre 1943, nach den ersten deutschen Niederlagen, kamen die polnischen Studenten in den Genuss von gewissen Erleichterungen. Sie konnten nun den Vorlesungen an den öffentlichen Schulen beiwohnen und die gleichen Prüfungen wie die Schweizer Studenten ablegen. In der gesamten Internierungszeit studierten fast 900 Polen in der Schweiz. Über 300 erwarben ein Diplom, über 60 ein Doktorat und 2 schrieben eine Habilitation. Da viele Internierte auch mit Grundfertigkeiten wie dem Lesen und Schreiben ihre Mühe hatten, organisierte man für diese auch Unterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe. Daneben bestand auch die Möglichkeit, Fachkurse zu belegen. Diese umfassten zum Beispiel eine Handelsschule, Strassenbaukurse, Weiterbildung im Bereich Landwirtschaft, Unterricht in Mechanik, Elektronik, Radiotechnik und vieles mehr. Das Zentrum für diese berufsbezogene Ausbildung errichtete man zuerst in Lotzwil, im Februar 1941 in Lommis und im Mai 1941 dann schlussendlich in Matzingen.²⁷

8. Die militärische Ausbildung

Die polnischen Soldaten und Offiziere bildeten sich nicht nur in ihren Studien weiter, sondern auch im militärischen Bereich. Obwohl in der Schweiz Frieden herrschte, gingen die Kämpfe auf den Schlachtfeldern Europas weiter. Die militärische Instruktion hatte dadurch durchaus ihre Legitimation. Das Hauptproblem bestand darin, dass internationale Abmachungen jegliche Aktivitäten in diesem Bereich verboten. Vor allem in der ersten Periode der Internierung waren die Polen zu grösster Vorsicht gezwungen und hielten ihre Übungen möglichst geheim. Erste Aktivitäten fanden im Herbst 1940 im Lager von Thöringen statt. Nach dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion erschien die militärische Ausbildung der Kader und Mannschaften als eine Notwendigkeit. Sie fand ausserhalb der Arbeitszeit statt und erforderte von den Teilnehmern grosse Anstrengung und Disziplin. Im Hochschullager von Fribourg fand 1941/42 sogar ein Kurs für Aspiranten statt. Weitere wurden in Herisau und Winterthur durchgeführt. Der theoretische Teil wurde in den beschäftigungsfreien Stunden erarbeitet. Für die praktische Umsetzung bot die Stadt jedoch weder Möglichkeit noch Gelegenheit. Um von den Einheimischen und vor allem den Deutschen nicht beobachtet zu werden, verlegte man die Hochschullager während den Sommerferien in menschenleere Gegenden, wie dem Safien-, Domleschg- oder Valsertal. Dort konnten die praktischen Übungen ungehindert durcheinander geübt werden. Natürlich standen den Internierten keine Waffen zur Verfügung. So musste man sich mit Holzattrappen und anderen Improvisationen aushelfen. Inwieweit die Schweizer Behörden von diesen Tätigkeiten Kenntnis hatten, ist nicht genau bekannt. Für den Fall, dass die Schweiz angegriffen worden wäre, plante man die Aufstellung einer polnischen Kampfbrigade, die ins Geschehen hätte eingreifen sollen.²⁸

²⁷ *Fondation Archivum Helveto-Polonicum (Hrsg.): Helvetien Aufnahmeland..., Fribourg, 2000, S. 97–103.*

²⁸ *Fondation Archivum Helveto-Polonicum (Hrsg.): Helvetien Aufnahmeland..., Fribourg, 2000, S. 103.*

9. Das Ende der Internierung

Während die polnischen Internierten sich bemühten, sich an ihr neues Leben zu gewöhnen, dauerte der Krieg jenseits der Schweizergrenze an. Die Erfolge der Alliierten belebte bei ihnen die Hoffnung auf eine rasche Rückkehr in die Heimat. Die Niederlage Deutschlands an der Ostfront, das Vorrücken der Alliierten an der Westfront und der Widerstand in den besetzten Ländern liessen ein baldiges Kriegsende in Sichtweite rücken. Sowohl das Oberkommando in England, wie auch der Stab der 2. Division mussten eine Entscheidung über das weitere Schicksal der internierten Polen treffen. Am 18. Juli 1944 hob der Oberkommandierende der polnischen Armee, General Sosnkowski, das für die Internierten geltende Verbot auf, die Schweiz zu verlassen. Im Geheimen wurde die Flucht vieler Polen aus der Schweiz nach Frankreich organisiert. Es war jedoch unmöglich, die 2. Division wieder aufzustellen, um am Kampf teilzunehmen. Vielen Soldaten gelang es, sich nach Grossbritannien durchzuschlagen. Sie traten dort in polnische Einheiten ein. Andere schlossen sich dem französischen Widerstand an oder kämpften unter General Anders in Italien. Schliesslich wurde Polen von den Russen besetzt und die in der Schweiz noch internierten Polen machten sich Gedanken über ihre Zukunft nach dem Ende des Krieges. Die Internierung kam aber mit der Kapitulation Deutschlands nicht zum Abschluss. Für all jene, die sich entschieden hatten, in die Heimat zurückzukehren, organisierte man am 22. November 1945 einen ersten Transport nach Polen. Dieser brachte ungefähr 800 Wehrmänner in ihr Heimatland zurück. Am 15. Dezember 1945 verliess auch General Prugar-Ketling mit einem Teil seines Stabes die Schweiz in Richtung Polen. Es verblieben aber immer noch etwa 3500 Polen in der Schweiz. Sie waren dem ständigen Druck des Warschauer Regimes wie auch jenem der Schweizer Behörden ausgesetzt, die um jeden Preis ihre Ausreise erreichen wollten. Aufgrund eines Befehls vom 29. November 1945 verloren alle in der Schweiz verbliebenen Polen ihren Interniertenstatus und wurden fortan als zivile Flüchtlinge eingestuft. Von den Internierten der 2. polnischen Schützendivision kehrten gegen 2000 nach Polen zurück, ungefähr 9000 nach Frankreich. Ungefähr 1000 blieben in der Schweiz, welche sie zu ihrer zweiten Heimat machten.²⁹

Etliche Internierte fanden in der Zeit von 1940–45 in der Schweiz ihre letzte Ruhe. Sie starben an Krankheiten oder bei Unfällen. Folgend das Beispiel des Soldaten Halik Kazimierz, der im Lager von Glis interniert war.

Personalien:

Name: Halik	Vorname: Kazimierz	geb.: 2.4.1921
Beruf: Metzger	Milit. Einteilung: Inf Rgt 6 Bat 2 Kp 5	gest.: 16.10.1944

Die Umstände des Todes teilte Hauptmann Pictet, Lagerkommandant von Glis, dem Vorgesetzten des Abschnitts Rhône in einem schriftlichen Rapport am 7.11.1944 mit. Folgend der Inhalt des Schreibens.

²⁹ *Fondation Archivum Helveto-Polonicum (Hrsg.): Helvetien Aufnahmeland..., Fribourg, 2000, S. 197–201.*

Der internierte Soldat Halik Kazimierz traf am 11.7.44, von Illarsaz kommend, im Lager von Glis ein. Er wurde ins Arbeitsdetachement eingeteilt, welches an der Strasse Napoleonstrasse-Holzji-Schrattweg arbeitete. Halik zeigte dabei wenig Einsatz und beklagte sich schon bald über Kopfschmerzen. Der Lagerarzt Dr. Studer untersuchte ihn und wies ihn zur Genesung ins Lager Oberburg ein (6.9.44). Am 10.10.44 kehrte er nach Glis zurück und galt wieder als arbeitsfähig. Am 15.10.44 verliess der polnische Soldat das Lager, ohne etwas Persönliches mitzunehmen. Am darauffolgenden Tag wurde seine Flucht gemeldet. Am Nachmittag des 16.10.44 erhielt der Lagerkommandant von der Polizei in Gamsen einen Telefonanruf, in welchem ihm der Tod eines Internierten auf der Bahnstrecke zwischen Brig und Visp mitgeteilt wurde. Bahnangestellte hatten den Leichnam entdeckt und die Polizei informiert. Um 17 Uhr traf Hptm. Pictet mit Dr. Perrig, der den kranken Dr. Studer vertrat, am Ort des Geschehens ein. Der Verschiedene befand sich zirka zwei Meter neben dem Geleise. Der Leichnam wies auf der linken Seite der Schläfe eine Verletzung auf. Die Armbanduhr des Internierten war genau um 14 Uhr 15 stehen geblieben. Daraufhin informierte man die Justizbehörden, welche die Bewilligung erteilten, den Toten in den Spital von Brig zu überführen. Hauptmann Pictet kehrte mit fünf Internierten an den Unfallort zurück. Mit dem Fourgon des Lagers brachte man Halik in den Spital. Der Kommandant erstellte eine Todesbestätigung, schickte diese an die zuständige Stelle in Bern und informierte das Abschnittskommando telefonisch. Die Justizbehörden in Brig gaben den Leichnam zur Beerdigung frei, woraufhin auch der katholische Pfarrer von Glis informiert wurde. Die Bestattung fand am 18.10.44 von 1000 bis 1200 Uhr auf dem Friedhof von Glis statt. Eine Delegation, bestehend aus dem Lagerkommandanten, der Wache, den 122 Internierten, einem polnischen Pfarrer, dem polnischen Verbindungsoffizier und einem Zug Schweizer Armeeangehöriger begleiteten den Verstorbenen auf seinem letzten Weg vom Spital in Brig zur Kirche von Glis. Halik wurde mit militärischen Ehren beigesetzt. Die Schweizer Wache feuerte dabei auch die obligaten Ehrensalschüsse ab.³⁰ Bis heute ist ungeklärt, ob der Internierte Halik sein Leben durch einen Unfall oder Suizid verlor. Es steht jedoch die Vermutung im Raum, dass er sich auf dem Rückweg aus der Westschweiz befand, wo er angeblich seine Freundin besucht hatte. Um dem Kontrolleur nicht in die Hände zu fallen, sprang er zwischen Visp und Gamsen aus dem Zug und zog sich dabei die tödlichen Verletzungen zu.³¹

³⁰ Bundesarchiv, E 5791, Bd. 2, 1–65, Aktenzeichen 01.

³¹ OK «Diamant» Brig/Simplon (Hrsg.): Herbst 1939 Bangen und Entschlossenheit, Platzkommando Oberwallis, 1989, S. 166.

Nom: **744**

HALIK

Prénom:

KAZIMIERZ

Grade:

SOLDAT

Arme: Infanterie

Classe:

No matr.: 20714

Rgt: 6e

Bat: }
Gr: }

5e

Cp: }
Batr: }

5e

né le: 2.4.1921

à: Cisna

Dép.: Lwów

Profession: Charcutier

Prénom du père: Franciszek

Adresse de
la personne
à prévenir

Nom: Halik

Localité: Cisna

Rue:

Enfants: - céd.



DÉTACHEMENT D'INTERNEMENT

Date:	Dét. Lieu:	Date:	Dét. Lieu:
20.6.40	Passage de la frontière	30.6.44	Warsaw
26.6.40	Walterswil	10.7.44	Glis Rhodé
	K1.DIETWIL	29.44	Oberburg
23.8.41	A. Halik	10.10.44	Glis
18.8.41			+
20.11.41		15.10.44	
25.7.43	Chavannes		Unfall.
19.1.43	Rheinfelden		

DIMINUTION DEFINITIVE

Décédé le: 15.10.44 à Unfall Bahnlinie Brigg Glis
Lieu de sépulture: Glis (Brig)

Evadé le: Rens reçus:

Libération: (Date et motif)

88794

Carte de Légitimation Suisse No. 3815



Schlusswort

Bei der Internierung der 2. polnischen Schützendivision handelte es sich um ein einmaliges Ereignis in der Geschichte der Schweiz. Nie zuvor war eine geschlossene Einheit von solcher Grösse über die Grenze getreten und hatte um Aufnahme gebeten. Obwohl die Behörden im Juni 1940 auf einen solch gewaltigen Ansturm nicht vorbereitet waren, konnte man sich nach anfänglichen Improvisationen mit der Situation recht gut arrangieren. In der ersten Zeit waren die Internierten vielfach zur Untätigkeit verdammt, was sich aber im Frühjahr 1941 änderte. Sie fanden Beschäftigung bei Privatpersonen oder führten eine Vielzahl von Arbeiten für die Eidgenossenschaft, die Armee oder andere Unternehmen aus. Damit leisteten sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Versorgung des Landes mit Rohstoffen, Nahrungsmittel usw. Sie waren auch im nationalen Ausbau der Infrastruktur tätig. Für andere war es möglich, an mehreren Orten im Land ein Studium zu beginnen oder fortzuführen. Auch wenn die Internierten von der Zivilbevölkerung im allgemeinen freundlich aufgenommen wurden, war es ihnen doch nicht erlaubt, sich mehr oder weniger frei zu bewegen. Ihr Alltagsleben war bestimmt von Vorschriften und Verboten, deren Vorhandensein vielfach weder damals noch heute begründet werden kann. Obwohl sie am Kriegsgeschehen in Europa nicht mehr teilnahmen, blieben sie doch militärisch organisiert.

Während fünf Jahren von 1940–45 hielten sich die polnischen Internierten in der Schweiz auf und hinterliessen dementsprechend ihre Spuren. Obwohl sich auch noch Soldaten anderer Nationalitäten, wie Briten, Amerikaner, Griechen usw. in der Schweiz befanden, gelang es doch vor allem den Polen, sich in den Erinnerungen vieler Einheimischer einen Platz zu sichern.

Bibliographie

Literatur:

- *Fondation Archivum Helveto-Polonicum (Hrsg.): Helvetien Aufnahmeland..., Fribourg, 2000.*
- *Kinder H./Hilgemann W.: dtv-Atlas der Weltgeschichte, München 2000.*
- *OK „Diamant“ Brig/Simplon (Hrsg.): Herbst 1939 Bangen und Entschlossenheit, Platzkommando Oberwallis, 1989.*
- *Prugar-Ketling Z.: Besiegt, doch unbezungen. Eine polnische Division auf dem schweizerischen Boden 1940–45, Warschau, 2000.*
- *Raczek F.K.: Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940–1945), London, 1965.*
- *Waldburger E.: Die polnischen Exil-Streitkräfte 1939–40 in Frankreich, St. Gallen 2000.*

Quellen:

- *NZZ vom 1./2. Dezember 1990.*
- *Bundesarchiv:*

<i>E 5791, Bd. 2, 1-65, Aktenzeichen 01.</i>	
<i>E 5791, Bd. 596, 05-15.</i>	<i>E 5791, Bd. 597, 05-30.</i>
<i>E 5791, Bd. 651, 08-110.</i>	<i>E 5791, Bd. 654, 08-138.</i>
<i>E 5791, Bd. 666, 08-448.</i>	<i>E 5791, Bd. 674, 08-741.</i>